



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Bernhardstraße 18
09212 Limbach-Oberfrohna

Besuchskonzept

Dok.Kz.:
Besuchskonzept
Datum: 10.11.2021

Grundsatz: Soziale Isolation vermeiden Sie, indem Sie mit Ihren im Pflegeheim wohnenden lieben Menschen spazieren gehen. Damit tun Sie Ihren Lieben wirklich Gutes und riskieren bei Einhaltung der Regeln nichts.

Grundlage dieser Regelungen ist die derzeit gültige Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) vom 5. November 2021

Die Testzeiten im DRK Pflegeheim sind werktäglich Punkt 13 Uhr, am Wochenende nach Möglichkeit auch.

Eine Anmeldung des geplanten Besuches am Vortag 11-13Uhr im Wohnbereich
(03722/ 7362-14 für den WB1 und 03722/ 7362-15 für den WB2)

ist zwingend erforderlich.

Der Hintergrund dafür ist, dass wir pro Wohnbereich drei Plätze für Besucher im Gebäude haben. Bewohner im Einzelzimmer nutzen nur diesen Raum.

Es darf immer nur eine Person zu Besuch kommen, das gilt auch für unser gesamtes Grundstück. Wir möchten auch keine Infektion auf dem Parkplatz ...

Pro Woche sind zwei Besuche möglich.

Alle Besucher – auch im Freien – unterliegen der tagesaktuellen Testpflicht. Ein professioneller Test wird anerkannt und im Original hier hinterlegt, falls behördliche Kontrollen kommen. Damit sind auch mehr als zwei Besuche möglich.

Wir bitten am Wochenende samstags vorwiegend den WB1 und sonntags vorwiegend den WB2 zu besuchen.

Besuche sind nicht im Doppelzimmer des Bewohners vorgesehen.

Der Besucher bringt Mitbringsel in wegwerfbaren Gefäßen mit. Es werden keine Pfandflaschen für die Rückgabe hier gesammelt oder private Gefäße abgewaschen.

Bitte geben Sie dem Bewohner eventuell mitgebrachte Speisen selbst und mit eigenem Geschirr. Er freut sich sehr. Bitte nehmen Sie allen Abfall wieder mit.

 <p>Deutsches Rotes Kreuz</p> <p>Bernhardstraße 18 09212 Limbach-Oberfrohna</p>	<h1>Besuchskonzept</h1>	<p>Dok.Kz.: Besuchskonzept</p> <p>Datum: 10.11.2021</p>
---	-------------------------	---

Die Haustür bleibt geschlossen. Besucher melden sich bei der im Eingangsbereich anwesenden Betreuungskraft an oder klingeln im jeweiligen Wohnbereich. Pflegekräfte pflegen, haben Handschuhe an – es kann also einen Moment dauern, bis sich die Pflegekraft meldet. Wir bitten um Geduld.

Der Besucher desinfiziert sich gründlich eine Minute beide Hände.

Immobilie Bewohner können das Bett nicht verlassen:

Der Besucher ist verpflichtet, sich im Eingangsbereich zu registrieren – **vollständig** ausgefüllter Nachweis – und seine FFP2- Maske und einen Schutzkittel zu tragen. Er desinfiziert sich die Hände im Eingangsbereich gründlich. Er besucht den Bewohner in seinem Zimmer.

Bewohner sind zum Teil immobil, sie können nur im Rollstuhl das Haus verlassen:

Ein Besucher meldet sich mindestens 24 Stunden vorher im WB an. Er registriert sich im Eingangsbereich und desinfiziert sich gründlich die Hände. Der aktuell getestete Besucher trägt seine FFP2- Maske, holt den Bewohner von der diensthabenden Pflegekraft ab und bringt ihn selbst nach draußen. Wenn sie zurückkommen, fragt der Besucher die im Garten befindliche Betreuungskraft, ob er den Bewohner zur Gruppe stellen darf. Wenn ja, liegt die Verantwortung dann bei der Betreuungskraft. Wenn nein, desinfiziert der Besucher sich und dem Bewohner die Hände gründlich im Eingangsbereich, bringt den Bewohner wieder in sein Zimmer, zieht die Jacke aus, gibt etwas zu trinken und übergibt ihn dann an die diensthabende Pflegefachkraft im Wohnbereich. Ein Zuruf zum Praktikanten ist keine Übergabe.

Mobile Bewohner können das Haus gehend verlassen:

Mobile Bewohner dürfen ohne Anmeldung zu jeder Zeit nach Hause, zum Spaziergang oder auf einen Schwatz in einer der Sitzecken im Garten geholt werden. Der Besucher setzt sich bitte nicht zur Gruppe anderer Bewohner.

Ein aktuell getesteter Besucher registriert sich im Eingangsbereich und desinfiziert sich gründlich die Hände. Der Besucher trägt eine FFP2- Maske, holt den Bewohner von der diensthabenden Pflegekraft ab und bringt ihn selbst nach draußen. Wenn sie zurückkommen, fragt der Besucher die im Garten befindliche Betreuungskraft, ob er den Bewohner zur Gruppe setzen darf.



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Bernhardstraße 18
09212 Limbach-Oberfrohna

Besuchskonzept

Dok.Kz.:
Besuchskonzept
Datum: 10.11.2021

Wenn ja, liegt die Verantwortung dann bei der Betreuungskraft. Wenn nein, desinfiziert der Besucher sich und dem Bewohner die Hände gründlich im Eingangsbereich (der Besucher trägt seine FFP2), bringt den Bewohner wieder in sein Zimmer, zieht die Jacke aus, gibt etwas zu trinken und übergibt ihn dann an die diensthabende Pflegefachkraft im Wohnbereich. Ein Zuruf zum Praktikanten ist keine Übergabe.

Sie dürfen diese Art Besuche zu jeder Zeit wahrnehmen.

Aufgrund der aktuellen Gefährdung:

Alle Bewohner, die das Haus verlassen und geschlossene Räume aufsuchen (z.B. ein Besuch zu Hause oder Arztpraxis oder Impfzentrum), tragen bitte, ebenso wie die aktuell getestete Begleitperson, eine FFP2- Maske. Diese Bewohnergruppe hat an beiden folgenden Tagen Zimmerquarantäne und wird am Tag 3 gleich morgens getestet.

Wenn Besucher das Haus verlassen.....

- 1.** Der Besucher hinterlässt im Eingangsbereich alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung in den bereitgestellten Gefäßen neben der Haustür.
- 2.** Der Besucher desinfiziert sich zu seinem eigenen Schutz beide Hände, bevor er das Haus verlässt.
- 3.** Wenn sich nach dem Besuch hier im Haus herausstellt, dass beim Besucher oder in seinem Umfeld eine Coronainfektion nachgewiesen wird, ist der Besucher verpflichtet, dies umgehend der Leitung des Hauses mitzuteilen, um eventuelle Schutzmaßnahmen bei dem besuchten Bewohner realisieren zu können.

Unberührt bleibt die Regelung, dass Menschen in der unmittelbaren Sterbephase nach Absprache zu jeder Tages- und Nachtzeit von maximal drei engen Bezugspersonen unter Einhaltung der Hygieneregeln besucht werden dürfen.